

Entwurf

Änderung der

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Sonderschule

- Schule für Lernbehinderte - in Kamen vom

Die Stadt Kamen und die Gemeinde Bönen ändern die am 22./30.12.1982 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202), zuletzt geändert durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (GVBl. NRW S. 644), und des § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV NRW S. 101) wie folgt:

- a) Die Bezeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird wie folgt geändert:

“Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule im Verbund - Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung – in Kamen“

- b) Die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 5.

- c) Die neue Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

“Die Käthe-Kollwitz-Schule wird zum 01.02.2006 erweitert in eine Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten
- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung.“

- d) Die neue Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

“Die Gemeinde Bönen beteiligt sich an den Schulbetriebskosten der Förderschule mit einem jährlichen Schulkostenbeitrag.
Der Schulkostenbeitrag wird von dem Ergebnis der NKF-Teilergebnisrechnung des Produktes – Förderschule – errechnet und nach dem Anteil der Zahl der Schüler, die in Bönen wohnen und die Förderschule in Kamen besuchen, an der Gesamtzahl der Schüler dieser Schule festgesetzt. Bei den Erträgen werden von der Gemeinde Bönen gezahlte Schulkostenbeiträge für die Sonderschule nicht berücksichtigt. Bei den Aufwendungen werden von der Stadt Kamen zu zahlende Beträge für die Stammschule für Erziehungshilfe nicht berücksichtigt.“

e) Die Ziffern 1 bis 3 sowie 6 bis 10 bleiben unverändert.

Für die Stadt Kamen

Kamen, den

Bürgermeister

1. Beigeordneter

Für die Gemeinde Bönen:

Bönen, den

Bürgermeister

1. Beigeordneter